

Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (L + L)

Für die **Warenhandelsunternehmung Hans Kuster** sind auf Grund der folgenden Angaben im **Journal** die **Buchungssätze** anzugeben und auszugsweise die **Konten** des Hauptbuches zu führen. Die Buchungen sind so vorzunehmen, dass sie der **mehrwertsteuerkonformen Verbuchungstechnik** entsprechen.

Auszug aus dem Geschäftsjahr 20-3: (Beträge in CHF)

Die Eröffnungsbilanz per 01.01.20-3 weist unter anderem folgende Salden aus:

- Forderungen aus L + L	245'000
- Dubiose Forderungen aus L + L	31'700
- Wertberichtigung Forderungen aus L + L	34'000

Der Saldo des Kontos **Dubiose Forderungen aus L + L** und das Total der Einzelwertberichtigungen setzen sich wie folgt zusammen:

Schuldner	Forderungsbetrag	Einzelwertberichtigung	Abgeschriebener Betrag
Sigri AG	8'200	1000 %	8'200
S. Mühleemann	12'400	60 %	7'440
P. Ammann AG	7'500	80 %	6'000
M. Volker & Co.	3'600	50 %	1'800
Total	31'700	-----	23'440

Der Saldo des Kontos **Wertberichtigung Forderungen aus L + L** setzt sich wie folgt zusammen:

Wertberichtigte Konten	Einzelwertberichtigung und Pauschalwertberichtigung	%-Satz	Betrag
Forderungen aus L + L	Pauschalwertberichtigung	4	9'800
Dubiose Forderungen aus L + L	Einzelwertberichtigung	Vgl. oben	23'440
Total	-----	-----	33'240
Totalbetrag auf die nächsten CHF 1'000.-- aufgerundet			34'000

Zu führende Konten: Forderungen aus L + L, Dubiose Forderungen aus L + L, Wertberichtigung Forderungen aus L + L, Forderungsverluste, Veränderung Wertberichtigung Forderungen aus L + L, A.o. Forderungsverluste, A.o. Veränderung Wertberichtigung Forderungen aus L + L

Buchungen während des Jahres 20-3: (Beträge in CHF)

Abgesehen von den oben aufgeführten Konten sind für die Verbuchung der folgenden Geschäftsfälle die **üblichen Kontenbezeichnungen** zu verwenden.

1. Gegenüber der Einzelunternehmung J. Stalder haben wir eine Forderung von 21'700 aus einer Handelswarenlieferung vom 15.11.20-2. Da Stalder auch auf die zweite Mahnung und Nachfrist nicht reagiert hat, leiten wir die Betreuung auf Konkurs ein; den Kostenvorschuss von 45 bezahlen wir durch Postgiro.
2. Aus dem Konkursverfahren gegen die P. Ammann AG trifft durch Postgiro die Konkursdividende von 1'125 ein; für den Restbetrag erhalten wir einen Verlustschein aus Konkurs.
3. Der Haller AG wird auf deren Nachlassvertragsbegehren hin von der Nachlassbehörde die Nachlassstundung für drei Monate gewährt. Unsere Forderung aus einer Handelswarenlieferung vom 18.03.20-3 beträgt 18'750.
4. Dem Schweizerischen Handelsamtsblatt (= SHAB) entnehmen wir, dass über die Saner AG der Konkurs eröffnet wurde; unsere Forderung aus einer Handelswarenlieferung vom 16.05.20-3 beläuft sich auf 41'800.
5. Das Konkursamt teilt uns mit, dass das Konkursverfahren gegen die Sigri AG mangels Aktiven eingestellt werden musste.
6. Da die START AG auch auf unsere zweite Mahnung und Nachfrist nicht reagiert hat, leiten wir für unsere Forderung von 14'800 aus einer Handelswarenlieferung vom 22.07.20-3 die Betreuung auf Konkurs ein und überweisen den Kostenvorschuss von 45 durch Postgiro.
7. Der Nachlassvertrag mit der Haller AG ist zustande gekommen; durch Bankgiro erhalten wir die Nachlassdividende von 11'250.
8. Der Konkurs gegen die Einzelunternehmung J. Stalder ist abgeschlossen worden. Durch Postgiro trifft die Konkursdividende von 5'425 ein.
9. Dem SHAB entnehmen wir, dass gegen die Einzelunternehmung O. Strauber die Betreuung auf Konkurs eingeleitet wurde; unsere Forderung aus einer Handelswarenlieferung vom 06.09.20-3 beläuft sich auf 27'200.
10. Der Konkurs gegen die Einzelunternehmung S. Mühlemann ist abgeschlossen worden. Durch Postgiro trifft die Konkursdividende von 6'820 ein.
11. Da Kunde Studer auch auf unsere zweite Mahnung und Nachfrist nicht reagiert hat, schreiben wir unsere Forderung von 280 aus einer Handelswarenlieferung vom 12.06.20-3 ab; die Betreuung auf Pfändung samt Kostenvorschuss wäre in Anbetracht der Forderungshöhe zu zeit- und kostenintensiv.
12. Sammelbuchung für den Kredithandelswarenverkauf des Jahres 20-3: 837'915
13. Sammelbuchung für die Kundenzahlungen im Jahr 20-3 durch Bankgiro: 682'885
14. Im Rahmen der Nachträge per 31.12.20-3 ist der Bestand an Wertberichtigungen (auf) Forderungen aus L + L wie folgt anzupassen:
Die Forderung gegenüber
 - der M. Volker & Co. ist um weitere 30% abzuschreiben
 - der Saner AG ist um 90 abzuschreiben
 - der START AG ist um 80% der Grundforderung abzuschreiben
 - O. Strauber ist um 70% abzuschreiben

Im Übrigen gelten die Ansätze und das Rundungsvorgehen vom 31.12.20-2.

